

## **Leitlinien der TU Ilmenau zum Umgang mit Forschungsdaten**

*Der Senat der Technischen Universität Ilmenau hat die Leitlinien der TU Ilmenau zum Umgang mit Forschungsdaten in seiner 273. Sitzung am 1. November 2016 beschlossen und in seiner 304. Sitzung am 14.01.2020 aktualisiert.*

### **Präambel**

Forschungsdaten bilden eine wesentliche Basis wissenschaftlicher Erkenntnis. Daher ist die nachhaltige Sicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten für die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von Forschung sowie die wissenschaftliche Nachnutzung unerlässlich. In diesem Sinne fördert die TU Ilmenau einen verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

### **Forschungsdaten**

Forschungsdaten sind alle Daten, die im Verlauf von Forschungsprozessen durch Messungen, Simulationen, Experimente oder Umfragen entstehen oder Ergebnis davon sind. Dazu zählt auch der Quellcode, der Forschungssoftware zugrunde liegt. In Abhängigkeit von der Wissenschaftsdisziplin und der Forschungsfrage werden diese Daten in verschiedener Weise generiert, gesammelt, verarbeitet und analysiert sowie in unterschiedlichen Aggregationsstufen und Formaten bzw. Medientypen publiziert bzw. archiviert. Mit den Daten verbunden ist eine Dokumentation zur Entstehung und Verarbeitung bzw. der genutzten Werkzeuge, um eine Bereitstellung und Nachnutzung zu ermöglichen.

### **Forschungsdatenmanagement**

Unter Forschungsdatenmanagement wird der gesamte Prozess des Umgangs mit Forschungsdaten verstanden, der alle Schritte beginnend bei der Planung über die Generierung, Verarbeitung und Verwendung der Daten bis hin zur Archivierung oder gezielten Löschung umfasst.

### **Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten**

Auf der Basis der Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis<sup>1</sup> sowie den Grundsätzen zum Umgang mit Forschungsdaten der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen<sup>2</sup> werden folgende Leitlinien formuliert:

1. Angehörige der TU Ilmenau sind verpflichtet, ihre Forschungsdaten unter Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und unter Anwendung der FAIR-Data-Prinzipien angemessen aufzubereiten und zu dokumentieren sowie langfristig zu archivieren. Die Verantwortung für das Management von Forschungsdaten liegt bei den jeweiligen Leiterinnen und Leitern eines Forschungsvorhabens.
2. Die Leiterinnen und Leiter eines Forschungsvorhabens entscheiden unter Berücksichtigung datenschutz- und urheberrechtlicher Aspekte sowie den fachspezifischen Standards über die Auswahl der zu archivierenden Forschungsdaten sowie über Ort, Zeitpunkt und rechtliche Bedingungen der Archivierung bzw. einer möglichen Veröffentlichung. Im Interesse des freien Zugangs zu öffentlich geförderter Wissenschaft hält die TU Ilmenau ihre Mitglieder dazu an, alle Forschungsdaten, die Grundlage für eine wissenschaftliche Publikation sind, auf einer geeigneten Plattform zu veröffentlichen. Dazu gehören vertrauenswürdige Repositorien, Datenzentren und Archive.
3. Die TU Ilmenau empfiehlt ihren Mitgliedern weiterhin bereits vor Beginn eines Forschungsvorhabens die Aufstellung eines Planes zum Umgang mit Forschungsdaten (Datenmanagementplan). Ein solcher Plan beschreibt alle relevanten, im Verlauf eines

Forschungsvorhabens entstehenden Daten, die Maßnahmen zur Sicherung von Qualität, Vertraulichkeit und Verbleib dieser Daten sowie Urheber- und Nutzungsrechte. Hierbei sind Besonderheiten und Standards der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin zu berücksichtigen.

4. Die TU Ilmenau unterstützt die Umsetzung dieser Leitlinien durch zentrale Maßnahmen wie Beratung durch die Kontaktstelle Forschungsdatenmanagement, ein umfassendes Schulungsangebot, die Bereitstellung einer Plattform für die Veröffentlichung von Forschungsdaten sowie die Verfügbarkeit einer Laborbuch-Software.

Ilmenau, 15. Januar 2020

gez.

Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor und Vorsitzender des Senats

1 Deutsche Forschungsgemeinschaft, „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Kodex“ (September 2019), unter:  
[https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/kodex\\_gwp.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf).

2 Schwerpunktinitiative „Digitale Information“, „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ (Juni 2010), unter: <https://doi.org/10.2312/ALLIANZOA.019>.